



Beschluss Nr. 6 vom 07.12.2022

Verlängerung des Dreijahresplanes 2019/2022

Am 07.12.2022

hat sich der Schulrat dieser Schule auf Grund einer formellen Einladung des Präsidenten am Sitz des Oberschulzentrums Mals zur konstituierenden- und 1. Schulratssitzung des Schuljahres 2022/2023 eingefunden.

Anwesend

Direktor	Werner Oberthaler
Vertreterin des Verwaltungspersonals	Judith Heinisch
Vertreter*innen des Lehrpersonals	Anna Muscia Helmuth Tschenett Ziernheld Fritz Thomas Strobl
Vertreter*innen der Eltern	Alexander Agethle Christian Gratl Thomas Rungg
Vertreter*innen der Schüler	Elias Oberhöller Lukas Ratschiller Amira Ghazali
Vorsitzender des Elternrates und Vertreter im Landesbeirates der Eltern	Stefan de March (beratende Funktion)
Vorsitzende des Schülerrates	Giulia Nasti (beratende Funktion)

Abwesend

Vertreter*innen des Lehrpersonals	Gloria Briani Heinrich Noggler Rita Thomann
Vertreterin der Schüler im Landesbeirat der Schüler*innen	Julia Kuppelwieser (beratende Funktion)

Den Vorsitz führt: Alexander Agethle

Schriftführerin ist: Anna Muscia

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen,
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen,
- in den Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040, betreffend die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien und Fachoberschulen,
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in das Landesgesetz Nr. 77/2016 „Änderung zu Landesgesetzen im Bereich Bildung“ („La buona scuola“) betreffend die Gliederung des Dreijahresplanes,
- in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 24 vom 14. Juni 2016, betreffend die Gliederung des Dreijahresplanes,
- in die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 20. September 2016, betreffend das Qualitätskonzept und das Unterstützungsangebot,
- in die Protokolle der Klassenräte der einzelnen Klassen;

festgestellt, dass die Dreijahresplanung für die schulischen Tätigkeiten mit entsprechenden Schwerpunkten für die Schuljahre 2019/2020 bis 2021/2022 soweit als möglich vorgenommen wurde,

festgestellt, dass der Dreijahresplan 2019/2020 bis 2021/2022 als wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses zu genehmigen ist;

festgestellt, dass aufgrund der Covid-Pandemie der Dreijahresplan 2019-2022 um ein Jahr verlängert werden kann;

b e s c h l i e ß t

der Schulrat, mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

die Verlängerung des Dreijahresplanes 2019-2022 um ein Jahr bis 2022/2023, zu genehmigen.

DIE SCHULSEKRETÄRIN

DER PRÄSIDENT DES SCHULRATES

Judith Heinisch

Alexander Agethle